Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3353**

16. Wahlperiode 09. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Spenden- und Sponsoringeinnahmen nicht von staatlichen Zuwendungen abziehen – Eigeninitiative von Kultureinrichtungen fördern statt bestrafen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes zukünftige Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen bei Kultureinrichtungen nicht in die Wirtschaftspläne und Haushaltsansätze dieser Einrichtungen aufzunehmen;
2. sicherzustellen, dass zu erwartende Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen nicht von der staatlichen Zuwendung abgezogen werden, sondern den jeweiligen Einrichtungen als zusätzliche Mittel in vollem Umfang zugute kommen.

Berlin, den 8. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Die Förderung und finanzielle Unterstützung von Kunst und Kultur ist eine grundlegende Verpflichtung des Staates. Zahlreiche Kultureinrichtungen können ohne öffentliche Zuwendungen nicht existieren. Angesichts knapper werdender öffentlicher Gelder und einer immensen Staatsverschuldung sind auch Kultureinrichtungen verpflichtet, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sparsamer und effizienter zu wirtschaften. Über die oftmals knapp bemessene Grundfinanzierung öffentlicher Kultureinrichtungen hinaus besteht für diese die Möglichkeit, zusätzliche Projekte über das Einwerben von Spenden zu finanzieren. Diese zusätzlich eingeworbenen Mittel müssen jedoch den Einrichtungen selbst zur freien Verfügung stehen und dürfen nicht zur Absenkung der öffentlichen Zuwendung führen.

Die Einbeziehung zukünftiger Einnahmen aus Sponsoring und Spenden in den Bundeshaushalt ist jedoch in einigen Fällen geschehen. Im Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalts 2007 (Bundestagsdrucksache 16/2300) sind beispielsweise für die Deutsches Historisches Museum GmbH Zuwendungen des Bundes i. H. v. 17 111 000 Euro eingestellt. Laut Wirtschaftsplan sollen die zu erwartenden Ausgaben i. H. v. 19 841 000 Euro über die Zuwendungen des Bundes hinaus durch Verwaltungseinnahmen, wie Einnahmen aus Vermietung oder Veröffentlichungen, sowie durch Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen i. H. v. 450 000 Euro gedeckt werden. Die Höhe dieser zukünftigen Einnahmen wurde in Anlehnung an die in den Vorjahren eingeworbenen, zumeist zweckgebundenen Spenden festgesetzt. Können die Spenden in der veranschlagten Höhe nicht eingeworben werden, müssen die Mindereinnahmen aus anderen Haushaltstiteln intern ausgeglichen werden. Fraglich ist zudem, ob zweckgebundene Spenden überhaupt zur Deckung des allgemeinen Betriebshaushaltes verwendet werden dürfen.

Das Einstellen zukünftiger Spendeneinnahmen zur Deckung der allgemeinen Betriebsausgaben in den Wirtschaftsplan und die entsprechende Kürzung der öffentlichen Zuwendung konterkarieren jegliche Eigeninitiative und das Engagement zur Einwerbung zusätzlicher Mittel für bestimmte Sonderprojekte. Zudem stellen die Spendenmittel vielfach die einzig flexibel handhabbaren Mittel. Eine solche Praxis bestraft all jene, die vermehrte Anstrengungen unternehmen, zusätzliche und nicht über den Haushalt finanzierte Projekte durchzuführen oder beispielsweise besondere Objekte für eine Sammlung zu erwerben. Demgegenüber muss es Ziel der öffentlichen Hand und der Gesellschaft insgesamt sein, ein solches zusätzliches Engagement zu fördern.

Viele Personen und Unternehmen sind bereit, sich für bestimmte zusätzliche Projekte einer mit öffentlichen Mitteln grundfinanzierten Kultureinrichtung finanziell zu engagieren. Niemand wird dies jedoch tun, wenn er nicht die Gewissheit hat, dass seine Spende der Einrichtung zusätzlich zugute kommt, sondern stattdessen die öffentliche Zuwendung um die gleiche Summe gekürzt wird.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333